

Zeitschrift:	Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band:	1 (1945)
Heft:	11
Artikel:	Wie sagen wir Schweizer für schriftdeutsches "nach" und "in" vor Ortsnamen?
Autor:	Oettli, Paul
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-419982

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie sagen wir Schweizer für schriftdeutsches „nach“ und „in“ vor Ortsnamen?

Als Frage, nicht als Antwort möchten die folgenden Ausführungen aufgefaßt werden. - Die Schriftsprache macht sich's leicht. Da geht man nach Basel und wohnt in Basel; nur noch in gehobener Sprache steht für „in“ auch „zu“: zu Straßburg auf der Schanz. Früher galt allgemein „zu“, älter „ze“. Dabei ist das Schweizerdeutsch geblieben; es hat sich aber weder für u noch für e entschieden, sondern den Selbstlauter abgestoßen: z'Basel und, der Schwierigkeit der Aussprache zum Trotz, z'Züri. Dazu fügt man oft eine genaue Angabe der Lage des Ortes zu dem Standort des Sprechenden, häufiger bei kleineren Orten als bei allbekannten großen Städten. Die Mustermesse besucht der Zürcher z'Basel und der Basler das Sechseläuten z'Züri und kaum z'Basel une und z'Züri obe; St. Galler trifft man jedoch z'Ror(r)schach one, z'Brogge=n osse, z'Abtwil hene (jenseits des Sittertobels) und z'Tüüfen obe, aber auch im Spücher obe, im Chrobel (Kronbühl) one, im Neudorf osse. Damit beginnen die Fragen. Warum nicht z'Spücher, z'Chrobel, z'Neudorf? Läßt sich der Unterschied daraus erklären, daß Speicher, Bühl (in Kronbühl/Chrobel), Dorf von Haus aus nicht Eigennamen, sondern Gattungsnamen sind, ein (bestimmter) Speicher, ein Bühl, ein Dorf? Aber auch Schach(en), Brugg, Wil(er) sind ursprünglich Gattungsnamen gewesen, und doch fühlt man sich nur z'Ror(r)schach, z'Brogge, z'Abtwil sprachlich wohl und nicht im Rorschache, i oder bi de Brogge, im Abt(Personenname Appo)-wiler. Nicht allen Gattungsnamen gegenüber verhalten wir uns gleich. Die einen scheinen wir bewußt oder unbewußt als solche zu empfinden und zu behandeln, andere aber durchaus wie Eigennamen. Ja sogar bei demselben Gattungsnamen machen wir Unterschiede und lassen die einen Mitmenschen im Schönenbüel, jünger im Schönbüel wohnen, andere z'Ennetbüel. Hier ist der Grund zu erkennen: Schönenbüel und Schönbüel denkt man sich wirklich als Bühl oder Hügel, Ennetbüel aber ist nicht selbst ein Bühl, sondern nach seiner Lage jenseits eines solchen benannt. Je nachdem die Entstehung von Humbel und Kilpel aus Hohenbüel und Kirchbüel im Unterbewußtsein noch festgehalten ist oder nicht, wird man diese Namen verschieden behandeln. Allein auch wenn der Gattungsnname nicht zu ver-

kennen ist, kommt es nicht immer zum Ausdruck, wohl gerade um Verwechslungen vorzubeugen. Es ist zweierlei, ob einer *z'Berg* oder *uf em Berg* daheim ist. Wer glauben sollte, auch in andern Fällen ähnlich unterscheiden zu können, müßte z. B. in St. Peterzell im Toggenburg feststellen, daß man Tannzapfen im Wald sammelt, daß jedoch der Schulpfleger im Wald *osse*, d. h. in dem zur Gemeinde gehörenden Dorf Wald wohnt. Dieses Wissen ließe sich aber wieder nicht auf das zürcherische Dorf Wald anwenden. Ähnlich würde einer erstaunten Gesichtern begegnen, wenn er „*i der Rüti*“ Webstühle und Seidenstoffe kaufen wollte, nachdem er anderswo *i der Rüti* so schöne Bergferien verlebt hat. Was für das einfache Wort gilt, ist nicht immer auch für die damit zusammen gesetzten Namen richtig. Wer sich in Alarberg, Beatenberg, Brestenberg oder Werdenberg ansiedeln möchte, kann es nicht überall mit demselben Verhältnis- oder Vorwort tun. Ebenso wenig sind die vielen Zusammensetzungen mit Reute, Rüti, Rütti, Greut, Grüt, mit Schwand, Schwändi, Schwanden, Schwende trotz ihrer gleichen Bedeutung gleicher Behandlung zugänglich. Die für *-haus* und für *-hof* gewonnene Erkenntnis läßt sich nicht auf die alten Mehrzahlformen *-hausen* und *-hoven* anwenden; was im Kuttelbad recht ist, wäre in Baden falsch; Frauenfeld sperrt sich dagegen, gleich behandelt zu werden wie Hoffeld; Au für sich allein verhält sich anders als in den Zusammensetzungen Signau, Willisau, Wuppenau. Von den *-heim*-Namen stellt fast jeder Sonderansprüche; Neumünster hebt sich ab von Beromünster; viele zu Ortsnamen gewordene Gewässernamen gebärden sich, als ob sie nie solche gewesen wären. Kurz, in der großen Zahl von Ortsnamen, die Gattungsnamen enthalten, herrscht große Mannigfaltigkeit, aber doch nicht solche Willkür, wie es den Anschein hat. Das käme einem zum Bewußtsein, wenn man in jedem einzelnen Fall den Tatbestand festzustellen und zu deuten versuchte. Jeder Leser wird das in Namen aus seinem Erfahrungskreis bestätigt finden.

Wie „*in*“ wird auch schriftdeutsches „*nach*“ vor Ortsnamen im Schweizerdeutsch ungleich wiedergegeben. Am Eisenbahnschalter löst schon mancher Schweizer, der eine Fahrkarte für Landesverrat halten würde, nicht minder unschweizerisch ein Bileet *nach*... Wenn ihn aber ein Bekannter fragt: „*Wohi, wohi?*“, antwortet er mit „*uf*“ oder „*ga (go, gu)*“ immer dann, wenn er „*z'...*“ zu tun hat. In den andern oben

besprochenen Fällen geht er halt auch „in'n Spücher use, in'n Chobel abe, i's Neudorf use“ usw.

Könnte es nicht einen Sprachfreund, der die dafür nötige Zahl von Jahren noch vor sich sieht, locken, diese Verhältnisse für sein Gebiet oder mit andern zusammen für die ganze deutsche Schweiz zu erforschen und nach Möglichkeit zu deuten?

Paul Oettli

Ein „elektrisches Sprachdenkmal“

Da gibt ein ländliches Elektrizitätswerk an seine „werten Stromkonsumenten“ eine Mitteilung heraus, die an einer ganzen Menge von Stellen zeigt, wie man's nicht machen soll. Merkwürdig ist dabei, daß in den 13 Sätzen zwar 11 grobe Verstöße gegen die Sprachlehre und stilistische Geschmacklosigkeiten stehen, aber kein einziger Fehler gegen die Rechtschreibung; doch ist das vielleicht eher das Verdienst des Setzers als des Verfassers. Wir wollen zunächst dem Leser Gelegenheit geben, selber Jagd zu machen; denn sie ist selten so lohnend. Vielleicht benutzt auch mancher der Lehrer den Wortlaut, um ihn von seinen Schülern verbessern zu lassen. Der Bequemlichkeit wegen beziffern wir die Sätze.

1. Durch die scharfe Gasrationierung und mangels genügender Vorräte an elektrischen Kochherden und Boilern, sowie teils aus finanziellen Gründen ist es vielen unserer Abonnenten nicht möglich, sich sofort auf die elektrische Küche umzustellen.
2. Um solchen Abonnenten zu ermöglichen, mit elektrischen Einzelplatten, Tauchsiedern und direkt beheizten Kochtöpfen auch am Lichtzähler zum Niedertarif entsprechend dem billigen Kochstrom von 7 Rappen zu kochen, wird die Höchsttarifberechnung je vormittags ab 1. April bis 30. September 1945 gänzlich aufgehoben.
3. Die Umstellungen der Schaltuhren werden schon mit der nächsten Zählerablesung im März und alsdann im Laufe des Monats Oktober durchgeführt.
4. Aus Vorstehendem reduziert sich der kWh-Preis während den Sommermonaten am Lichtzähler in den früheren Morgenstunden von 40 auf 7 Rappen, resp. 8 Rappen in den Monaten März und Oktober.
5. Separatzähler für Einzelkochplatten und weiteren Aushilfsgeräten können von unserem Werke nicht bewilligt werden.
6. Je nach Fabrikationsmöglichkeit der Apparatesfabriken werden die Lieferungen und Installationen elektrischer Herde und Kochtöpfe entsprechend den eingegangenen Bestellungen der Reihe nach erledigt.